

https://publications.dainst.org

iDAI.publications

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN DES DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Dies ist ein digitaler Sonderdruck des Beitrags / This is a digital offprint of the article

Christian Habicht

lasos und Samothrake in der Mitte des 3. Jahrhunderts v. Chr.

aus / from

Chiron

Ausgabe / Issue **24 • 1994** Seite / Page **69–74**

https://publications.dainst.org/journals/chiron/1059/5426 • urn:nbn:de:0048-chiron-1994-24-p69-74-v5426.1

Verantwortliche Redaktion / Publishing editor

Redaktion Chiron | Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73 b, 80799 München Weitere Informationen unter / For further information see https://publications.dainst.org/journals/chiron

ISSN der Online-Ausgabe / ISSN of the online edition 2510-5396

Verlag / Publisher Verlag C. H. Beck, München

©2017 Deutsches Archäologisches Institut

Deutsches Archäologisches İnstitut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0 Email: info@dainst.de / Web: dainst.org

Nutzungsbedingungen: Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (https://publications.dainst.org/terms-of-use) von iDAI.publications an. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizensierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts (info@dainst.de).

Terms of use: By downloading you accept the terms of use (https://publications.dainst.org/terms-of-use) of iDAI.publications. All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut (info@dainst.de).

CHRISTIAN HABICHT

Iasos und Samothrake in der Mitte des 3. Jahrhunderts v. Chr.*

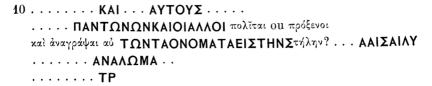
Die karische Stadt Iasos ist reich an archäologischen Funden und an Inschriften.¹ Eine interessante, bisher aber nur ganz unzulänglich bekannte Inschrift aus der Stadt soll hier besprochen werden. Vor einhundert Jahren hat Théodore Reinach neben anderen Inschriften aus Iasos auch Bruchstücke eines Dekrets von 14 Zeilen bekanntgemacht, das er auf einer langen Marmorplatte im Museum von Istanbul gefunden hatte. Er gibt an, daß der Stein eine recht ordentliche Schrift der hellenistischen Zeit, allerdings in starker Verwitterung, zeige und daß der Abklatsch für die Entzifferung nicht hilfreich gewesen sei.² Reinach hat nur die zweite Zeile vollständig lesen können, den weiterhin gelesenen Resten jedoch nur wenig abgewonnen. Nach der Wiedergabe des von ihm Gelesenen in Majuskeln bemerkt er, daß es sich um ein Proxeniedekret zu Ehren fremder Theoren, vielleicht um das Dekret einer fremden Stadt für aus Iasos gekommene Theoren handele, das dieser Stadt dann mitgeteilt worden sei. Er äußert keine Vermutung, um welche beschließende Gemeinde es sich handeln könne. Sein Text hat folgendes Aussehen:

	ΛΕΙΣΙΑΣΩ ΑΓΑΘΗΙΤΥΧΗΙ
	ΤΩΝΠΟΛΕΩΝΑΜΦΟΤΕΡΩΝΔΕΔΟΧΘΑΙΤΩΙΔΗΜΩΙΔΕΧΕΣΘΑ
	τΗΝΘΥΣΙΑΝΚΑΙΤΗΝΑΠΑΡΧΗΝ
	ONTA
5	· · · · MENA · · · TOYXIA · · · A · · · · Y · · · ·
	ΥΣΩΙΚΑΙΕΠΑΙΝΕΣΑΙ
	σΤΕΦΑΝΩΙΔΙΟΝΥΣΙΩΝ ευΣΕΒΕΙΑΣΕΝΕΚΕΝ
	ΟΥΣΚΑΙΕΥΝΟΙΑΣΤΗΣ ΕΠΑΙΝΕΣΑΙΔΗ
	ΠΑΡΑΓΕΓΕΝΗΜΕΝΟΥΣΘΕΩΡΟΥΣ

^{*} Geringfügig veränderte Fassung eines zunächst in russischer Sprache in Vestnik Drevnei Istorii 206, 1993, 38–42, erschienenen Beitrags.

¹ Eine Übersicht über Funde und Forschungen gibt der Band Studi su Iasos di Caria, 1985 (Supplement zu Bollettino d'arte 31–32). Dort S. XI–XIII eine wertvolle Bibliographie. Die Inschriften sind gesammelt von W. BLÜMEL, Die Inschriften von Iasos, 2 Bände 1985.

² REG 6, 1893, 156–157 Nr.2: «Sur une longue plaque de marbre. Assez bons caractères d'époque alexandrine très effacés. L'estampage ne donne presque rien et M. Joubin n'a pas pu retrouver la pierre.»



Einige Ergänzungen hat Louis Robert im Jahre 1927 gegeben,³ in den Zeilen 1–2 ἀγαθῆι τύχηι [καὶ ἐπὶ σωτηρίαι καὶ εὐτυχίαι] τῶν πόλεων ἀμφοτέρων sowie die folgende Herstellung der Zeilen 6–9: ἐπαινέσαι [δὲ τὸν δῆμον τὸν -- καὶ στεφανῶσαι αὐτὸν χρυσῶι σ]τεφάνωι Διονυσίων [τραγωιδοῖς τῶι ἀγῶνι] εὐσεβείας ἕνεκεν [τῆς πρὸς τοὺς θε]οὺς καὶ εὐνοίας τῆς [πρὸς τὴν πόλιν]· ἐπαινέσαι δ[ὲ καὶ τοὺς] παραγεγενημένους θεωρούς.

In seiner neuen Ausgabe des Textes, Inschriften von Iasos 72, hat W.Blümel diese Ergänzungen übernommen und im Vertrauen auf Reinachs Vermutung, es handele sich um das Dekret einer fremden Stadt für Bürger von Iasos, in Zeile 6 das Ethnikon eingesetzt: [τὸν δῆμον τὸν Ἰασέων]. Weiter hat er für die Zeilen 10–13 folgende Ergänzung vorgeschlagen: [μετέχουσι] πάντων ὧν καὶ οἱ ἄλλοι [πολῖται μετέχουσιν τοὺς δὲ νεωποίας ἀναγράψαι αὐ]τῶν τὰ ὀνόματα εἰς τὴν σ[τοὰν --] ααισαιλυ --, [τὸ δὲ] ἀνάλωμα [τὸ εἰς τὴν ἀναγραφὴν τελεσάτωσαν οἱ ταμίαι --].

BLÜMEL wußte bereits, daß ROBERT, im Zuge von Vorarbeiten für einen Katalog der Inschriften des Museums von Istanbul, den Stein 1964 dort wiedergefunden hatte. Im Annuaire du Collège de France 65, 1965–1966, berichtete ROBERT dar-über: "Au musée de Stamboul, on a pu retrouver certaines inscriptions qui avaient pratiquement disparu dans le sous-sol: ..., surtout un décret trouvé à Iasos, dont il n'avait été lu que des bribes (Rev. Ét. Gr. 1893, page 156, n. 2) et qui était gravé sur deux colonnes." ROBERT hat sich jedoch weiterhin nicht zur Sache geäußert, BLÜMEL den Stein im Museum von Istanbul nicht gefunden.

Dank der Liebenswürdigkeit von Jeanne Robert konnte ich den Abklatsch studieren, den Louis Robert seinerzeit gemacht hat.⁶ Seine Prüfung führte zu einigen Überraschungen. Während Reinach von den Resten eines Dekrets sprach, das für ihn offenbar nur 14 Zeilen hatte, Robert dagegen davon, daß es in zwei Kolumnen geschrieben sei, zeigt sich jetzt, daß es sich tatsächlich um zwei verschiedene, aber offenbar von ein- und derselben Hand aufgezeichnete Dekrete handelt, deren jedes eine Kolumne einnimmt. Links steht das von Reinach unvollständig gelesene, rechts ein weithin unleserliches Dekret von Iasos. Vor allem aber ergibt sich, daß von Reinachs angeblich stark verwittertem Text, mit Aus-

³ Rev. phil. 53, 1927, 120 (Opera minora selecta 2, 1075).

⁴ Zitiert nach Opera minora selecta 4, 276.

⁵ Er bemerkt in Band 1, S.4. seines Corpus: «vier von den von Th. Reinach publizierten Inschriften sind nach Auskunft von M. Hamdi Sayar in dem Museum zur Zeit nicht auffindbar (hier Nr. 48, 72, 374, 426).»

⁶ Ich möchte Mme. Robert auch an dieser Stelle für ihre Großzügigkeit danken.

nahme einer Lücke in der Mitte der ersten Zeile, alles lesbar bzw. (in den Zeilen 13–15) leicht herstellbar ist.

Ehe dieser in neuer Lesung vorgelegt wird, mögen einige Bemerkungen zu dem weithin unlesbaren Beschluß von Iasos in der zweiten Kolumne Platz finden. Man erkennt in Zeile 1 [Έ]πὶ στεφανη[φόρου, Name, Vatersname, Monat -], in Zeile 2–3 ἔδοξεν τῆι βουλῆι καὶ τῶν δ[ήμωι ἕκτηι | ἱσταμέν]ηι⁷ Νύσι[ος] ἀντιφῶντος [ἐπεστά|τει]. Lesbar sind ferner einige Namen bzw. Teile von Namen: in Zeile 5 -οκρεον-, in 8 und in 16 Θεοδώρου, in 10 Παυσανίου τοῦ Κραναο[ῦ], in 12 Πολυκλείτου, Εὐθυφρ-, ferner in 13 οἱ προστάται. Ζυ Νύσιος ἀντιφῶντος in 3 stellt sich ἀντιφῶν Νυσίου, Sekretär in I. Iasos 77, 1–2, zu Παυσανίας Κραναοῦ der Grammateus Κραναὸς Παυσανίου in I. Iasos 39, 3, ohne daß sich sagen ließe, wie die drei Dekrete sich zeitlich zueinander verhalten. Im übrigen habe ich dem Abklatsch dieses sehr verwitterten Textes nur mehr oder weniger zusammenhängende Buchstabengruppen, aber nichts Sinnvolles entnehmen können.

Das auf der Platte links stehende, von Reinach nur ganz unvollständig gelesene Dekret ließ sich dagegen mit Hilfe des Abklatschs ohne größere Schwierigkeit entziffern. Die Schrift ist die des 3. Jahrhunderts und gehört nach meinem Urteil etwa der Mitte des 3. Jahrhunderts an. Der Text lautet wie folgt:

Βασιλεὺς Ἰάσω[ν]ου εἶπεν, ἀγαθῆι τύχηι τῶν πόλεων ἀμφοτέρων, δεδόχθαι τῶι δήμωι δέχεσθαι τὴν θυσίαν καὶ τὴν ἀπαρχὴν καὶ τὴν θεωρίαν τὴν παραγεγενη-

- 4 μένην εἰς τὸ ἱερὸν παρὰ τοῦ δήμου τοῦ Ἰασέων κατὰ τὰ ἐψηφισμένα ἐπ᾽ εὐτυχίαι καὶ ὑγιείαι τῶν τε ἀποστειλάντων καὶ τῶν ἐν τῆι νήσωι, καὶ ἐπαινέσαι τὸν δῆμον τὸν Ἰασέων καὶ στεφανῶσαι χρυσῶι στεφάνωι Διονυσίων ἐόντων εὐσεβείας ἕνεκεν vac.
- 8 τῆς εἰς τοὺς θεοὺς καὶ εὐνοίας τῆς εἰς τὸν δῆμον, ἐπαινέσαι δὲ καὶ τοὺς παραγεγενημένους θεωροὺς Γρύλλον Εὐκλείδου, Εὖκτον Μενεκάρους καὶ εἶναι αὐτοὺς προξένους τῆς πόλεως μετέχοντας πάντων ὧν καὶ οἱ ἄλλοι πρόξενοι ἀναγράψαι vac.
- 12 δὲ αὐτῶν τὰ ὀνόματα εἰς τὴν στήλην καὶ καλέσαι αὐ[τοὺς ἐπὶ] ξένια εἰς τὸ πρυτανεῖον· τὸ δὲ ἀνάλωμα δοῦ[ναι τοὺς] ἀργυρολό[γους] ἐκ τοῦ κατατεταγμένου
 [ἀργυρίου].

Es handelt sich in der Tat, wie REINACH vermutet hatte, um die Ehrung von Theoren aus Iasos durch eine fremde Stadt, und zwar eine Inselgemeinde (Zeile 6). Wie

⁷ Mit der einzigen Ausnahme eines auf einer außerordentlichen Sitzung verabschiedeten Dekrets sind alle anderen, jedenfalls zwei Dutzend Texte, in denen das Datum noch erhalten ist, vom 6. eines Monats datiert, dem Tag der ordentlichen Volksversammlung (I. Iasos 20 mit dem Kommentar von Ph. Gauthier, BCH 114, 1990, 417–443, besonders 431–432). Die Belege findet man im Index zu den Inschriften von Iasos, Band 2, S. 260 unter ιστημι.

die Erwähnung der ἀργυρολόγοι in Zeile 14 lehrt, ist es Samothrake.⁸ Dazu stimmt die Antragstellung durch den Basileus.⁹ Die Namen Eukleides und Euktos sind in Iasos bereits bezeugt.¹⁰

Die Ehrung des Gryllos und Euktos ist nicht das erste Dekret von Samothrake, das in Iasos gefunden wurde. Eine 1886 veröffentlichte Stele des Britischen Museums enthält zwei Beschlüsse der Stadt zu Ehren des tragischen Dichters Dymas von Iasos. ¹¹ Dieser hatte in einem seiner Dramen die Taten des Dardanos besungen, des Zeussohnes, der nach einer von Hellanikos und anderen berichteten Version der Sage auf Samothrake geboren wurde. ¹² Aus dem 2. Jahrhundert wie diese Dekrete ist auch ein wenig späteres Dekret von Samothrake zu Ehren des Epikers Herodes von Priene, der die Taten des Dardanos und Aëtion (oder Iasion) und die Hochzeit des Kadmos und der Harmonia behandelt hatte. ¹³ Im zweiten Dekret für Dymas ist vorausgesetzt, daß regelmäßig Theoren aus Iasos nach Samothrake kommen, denn der Eponym dieser Stadt soll eine Abschrift des Beschlusses den ersten aus Iasos nach Samothrake kommenden Theoren mitgeben. ¹⁴ Eine weitere Ehrung von zwei Theoren aus Iasos mit der Proxenie ist im 2. Jahrhundert in Samothrake bezeugt. ¹⁵

Als Antragsteller erscheint der eponyme Beamte von Samothrake, der Basileus, wie hier auch in anderen Dekreten der Stadt. ¹⁶ Das Bruchstück eines neuen Dekrets von Samothrake aus Knidos ist kürzlich veröffentlicht worden. ¹⁷ Karien ist überhaupt in der Klientel des Kabirenheiligtums von Samothrake mit zahlreichen Städ-

⁸ Samothrace II 1, 1960, Nr. 5, 14–16: τοὺς δὲ ἀργυρολόγου [ς διδόναι τοῖς] σιτοθέταις ὅτι ἄν αὐτο[ῖς δοκῆι]. Als Behörde sind Argyrologen nur hier bezeugt. Vgl. L. Robert, Gnomon 35, 1963, 54.

⁹ Siehe Anm. 16.

¹⁰ Eukleides in I.Iasos 1, 11 und 266, 12; Euktos in I.Iasos 74, 34 (I.Priene 34).

¹¹ GIBM 444 (I.Iasos 153). Bester Text jetzt bei B.SNELL, Tragicorum Graecorum Fragmenta 1, 1971, 302 Nr. 130. Der Geehrte ist auch in seiner Heimatstadt Iasos bezeugt, als Chorege und als Spender, I.Iasos 160, 5. Dieser Text stammt aus dem ersten Jahrzehnt des 2. Jahrhunderts v. Chr. (L. MIGEOTTE, Chiron 23, 1993, 267–278).

¹² FGrHist 4, F 23. Eine ausführliche Version bei Diodor 5, 47–48, die nach F. Chapouthier (siehe Anm. 13) schon von der lokalen Poesie von Samothrake beeinflußt ist.

¹³ I.Priene 68–69. Dazu F.Chapouthier, BCH 80, 1956, 142–145; L.Robert, Gnomon 35, 1963, 59; F.Prinz, Gründungsmythen und Sagenchronologie, 1979, 187–193; S. Guettel Cole, «Theoi Megaloi». The Cult of the Great Gods at Samothrace, 1984, 52–53. Literarische Verherrlichung der mythischen Anfänge von Samothrake dürfte auch dem Dekret Samothrace II 1, Nr. 8 zugrunde liegen (L.Robert, Gnomon 35, 1963, 58–59).

¹⁴ I.Iasos 153, 30–31: δοῦν[αι τόδε τὸ] ψήφισμα τὸμ βασιλέα τοῖς πρώτοις παραγενομένοις θεωροῖς ἐ[ξ Ἰασοῦ]. In gleicher Weise rechnet das Dekret für den epischen Dichter Herodes von Priene mit dem baldigen erneuten Besuch von Theoren aus Priene (I.Priene 68, 9–11).

¹⁵ IG XII 8, 171, 70–71.

¹⁶ IG XII 8, 156, 1. 157, 1. I.Iasos 153, 1 und 153, 14, wo der ihm in Zeile 31 erteilte Auftrag mithin von ihm selbst formuliert ist; Études thasiennes 5, 1958, 18 Nr. 169.

¹⁷ I.Knidos 233. Knidische Theoren waren in Samothrake bereits bezeugt, Hesperia 48, 1979, 16, weniger sicher Samothrace II 1, Nr. 22, 5–8 und 71.

ten vertreten. Diese Liste umfaßt jetzt Antiocheia am Mäander, ¹⁸ Nysa, Alabanda, Stratonikeia, Mylasa, Iasos, Keramos, Bargylia, Halikarnaß, Knidos und Kaunos. Von den benachbarten Inseln sind Samos, Astypalaia und Kos vertreten. ¹⁹

Aus der Bestimmung in Zeile 11–12 geht hervor, daß die Namen der beiden mit der Proxenie ausgezeichneten Männer nicht nur mit dem Dekret zu ihren Ehren, in Samothrake und in Iasos, aufgeschrieben werden sollten, sondern außerdem auf einer Stele, die entweder eine Liste der in dem betreffenden Jahr nach Samothrake gekommenen Festgesandten enthielt oder eine Liste der dort mit der Proxenie Geehrten.

In ihrem Buch über den Kult der «Großen Götter» von Samothrake hat Susan Guettel Cole ausgeführt, daß dieser (und mit ihm die Insel, auf der er heimisch war) während des 3. Jahrhunderts v. Chr. einen großen Aufschwung nahm. ²⁰ Sie hat weiter darauf hingewiesen, daß das öffentliche Fest zu Ehren dieser Gottheiten vor der Mitte des Jahrhunderts geschaffen worden sein muß, da es regelmäßig von Theoren auswärtiger Staaten besucht wurde und die älteste Liste derselben etwa aus der Jahrhundertmitte stammt. ²¹ Die hier besprochene Ehrung zweier Theoren aus Iasos gehört mithin zu den frühesten Zeugnissen dieses Festes und kann sehr wohl das älteste überhaupt sein.

Samothrake dürfte zu dieser Zeit unabhängig gewesen sein, denn die Stiftung repräsentativer Bauten durch Arsinoe II. und Ptolemaios II. zwingt nicht zur Annahme einer ptolemäischen Herrschaft über die Insel.²² Und als Ptolemaios III. im Jahre 245 oder wenig später das thrakische Küstengebiet eroberte und königliche Funktionäre dort einsetzte, kontrollierte er zwar das Festlandsgebiet, die Peraia, von Samothrake, aber nicht notwendig auch die Insel selbst.²³

Die Stadt Iasos, die sich früh der Pflege der «Großen Götter» von Samothrake widmete, war am Ende des 4. Jahrhunderts, im Jahre 309, in die Hand Ptolemaios' I. gefallen, der Iasos auch nach der Annahme des Königstitels im Jahre 305 noch kontrollierte. ²⁴ Es ist ganz ungewiß, wie lange die Herrschaft der Ptolemäer dort währte, ob sie z.B. noch weiterbestand, nachdem ihnen in der Nachbarschaft im Jahre 259 die viel bedeutenderen Städte Milet und Samos verlorengegangen waren. Es sieht jedenfalls so aus, als sei Iasos im Jahre 242 v. Chr. frei gewesen, da die Stadt

¹⁸ L. Robert, Gnomon 35, 1963, 62; Cole (Anm. 13) 48–56 und die Karte II am Ende des Bandes.

¹⁹ Für Samos Cole 51, für Kos L. Robert, Gnomon 35, 1963, 61, Anm. 2.

²⁰ Cole 20–25.

²¹ Samothrace II 1, 63, Nr. 22; COLE 21.

²² P.M. Fraser, Samothrace II 1, 5-7; Samothrace VII, The Rotunda of Arsinoe, 1992; Samothrace X, The Propylon of Ptolemy, 1990.

²³ P. Roussel, BCH 63, 1969, 133–141; L. Robert, Gnomon 35, 1963, 78–79; Cole 22–23. Anders Fraser, Samothrace II 1, 7–8, der ptolemäische Herrschaft auch über die Insel für gesichert hält.

²⁴ I.Iasos 2–3.

damals aus eigener Machtvollkommenheit, d.h. ohne sich auf eine entsprechende Willensäußerung eines Königs zu berufen, die Asylie des Territoriums von Kos anerkannt hat.²⁵ Im Jahre 227 ist sie durch Antigonos Doson der makedonischen Herrschaft für die Dauer von dreißig Jahren einverleibt worden.²⁶ Ihre von Samothrake durch den obenstehenden Beschluß geehrten Theoren waren aber zweifellos in einem früheren Jahr als Festgesandte auf der Insel gewesen, und es ist sehr wohl möglich, daß die hier behandelte Inschrift einer Zeit angehört, in der beide Gemeinden frei von fremder Herrschaft waren.

School of Historical Studies The Institute for Advanced Study Princeton, N. J. 08540 U. S. A.

²⁵ I.Iasos 21 mit den Bemerkungen von A. GIOVANNINI, Ancient Macedonia 2, 1977, 467–471.

²⁶ J. Crampa, Labraunda III, The Greek Inscriptions, 1, 1969, 49. 93–96. 127.